

Gemeinde Bartow

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 03/BV/101/2016 Datum: 08.02.2016 Verfasser: Liebchen, Ursula Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
1. Änderung der Geschäftsordnung vom 18.09.2014 der Gemeinde Bartow	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	18.03.2016 03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bartow – Herr Heiden – hat den Antrag gestellt, die Ladungsfrist für Ausschusssitzungen von vierzehn Tagen auf sieben Tage zu reduzieren. Dazu macht sich eine Änderung im § 1 – Sitzungen der Gemeindevertretung – Absatz (2) der Geschäftsordnung der Gemeinde Bartow erforderlich.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Bartow.

Anlage:

1. Änderung der Geschäftsordnung vom 18.09.2014

1. Änderung der Geschäftsordnung vom 18.09.2014 der Gemeinde Bartow

Der **§ 1 – Sitzungen der Gemeindevertretung** – Absatz (2) erhält folgende neue Textfassung:

(2) Die Ladungsfrist für die ordentliche Sitzung beträgt vierzehn Tage, für Dringlichkeits-sitzungen drei Tage. Die Dringlichkeit ist in der Einladung zu begründen. Die Ladungsfrist für Ausschusssitzungen beträgt sieben Tage.

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt nach Beschlussfassung in Kraft.

Bartow, 18.03.2016

H e i d e n
Bürgermeister